



Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Änderung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im Bereich „Nußdorf - Nord“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die Änderung des Bebauungsplans „Nußdorf-Nord“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummer 602/1, Gem. Nußdorf am Inn



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

Vom 01.08.2025 bis 01.09.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. Inn, www.nussdorf.de, unter Bürgerservice-Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich ist eine öffentliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Nußdorf a. Inn, Brannenburger Str. 10, Bauamt EG, 83131 Nußdorf a. Inn, während der Dienststunden

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nußdorf a. Inn, den 01.08.2025

i.V.



Helmut Brunner

Zweiter Bürgermeister

Aushang an den Amtstafeln	am	<u>01.08.2025</u>
Veröffentlichung auf der Homepage www.nussdorf.de	am	<u>01.08.2025</u>
Abnahme	am	_____
	gez.	